



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

238 Alfa Metall-Reiniger

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

238 Alfa Metall-Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen/Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane

Propan-2-ol

Aceton

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol, Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen, nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar

vPvB

Nicht anwendbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 64742-49-0 EG-Nummer: 920-750-0 Indexnummer: 649-328-00-1 Reg.nr.: 01-2119473851-33-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo- Alkane	25 - <100 %
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx	Propan-2-ol	25 - <100 %
	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton	15 - <20 %
	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9	Kohlendioxid	3 - <10 %
	Press. Gas L, H280	

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

aliphatische Kohlenwasserstoffe $\geq 30\%$

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden, beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten, für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen fernhalten, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zu „Gefährlichen Reaktionen“ siehe Abschnitt 10

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern, die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen, kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane	
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.Xb
67-63-0 Propan-2-ol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
67-64-1 Aceton	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
124-38-9 Kohlendioxid	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DNEL-Werte

67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	Langzeit, Systemische Effekte	26 mg/kg bw/day (allgemein)
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	319 mg/kg bw/day (allgemein); 888 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
Inhalativ	Langzeit, Systemische Effekte	89 mg/m ³ (allgemein) 500 mg/m ³ (berufsmäßig)
67-64-1 Aceton		
Oral	Langzeit, Systemische Effekte	62 mg/kg bw/day (allgemein)
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	62 mg/kg bw/day (allgemein) 186 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
Inhalativ	Akut, Lokale Effekte Langzeit, Systemische Effekte	2420 mg/m ³ (berufsmäßig) 200 mg/m ³ (allgemein) 1210 mg/m ³ (berufsmäßig)

PNEC-Werte

67-63-0 Propan-2-ol	
PNEC Boden	28 mg/kg Boden (-)
PNEC Kläranlage	2251 mg/l (-)
PNEC Meerwasser	140,9 mg/l (-)
PNEC Meerwassersediment	552 mg/kg Sediment (-)
PNEC Süßwasser	140,9 mg/l (-)
PNEC Süßwassersediment	552 mg/kg Sediment (-)
67-64-1 Aceton	
PNEC Boden	29,5 mg/kg Boden (-)
PNEC Kläranlage	100 mg/l (-)
PNEC Meerwasser	1,06 mg/l (-)
PNEC Meerwassersediment	3,04 mg/kg Sediment (-)
PNEC Süßwasser	10,6 mg/l (-)
PNEC Süßwassersediment	30,4 mg/kg Sediment (-)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

67-63-0 Propan-2-ol	
BGW (Deutschland)	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
67-64-1 Aceton	
BGW (Deutschland)	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter AX

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz

Schutzbrille



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Aerosol

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar, da Aerosol

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol

Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Explosionsgrenzen

Untere: Nicht bestimmt

Obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: 0,76 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

Viskosität

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Die Angaben gelten für den Wirkstoff

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr, Bildung explosiver Gasgemische mit Luft

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Ratte)
67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5,800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	20 000 mg/kg (Kaninchen) (IUCLID)
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte) ((Lit.))

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Dämpfe wirken betäubend

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

67-63-0 Propan-2-ol	
EC50/72 h	> 1000 mg/l (Algae)
67-64-1 Aceton	
EC50/48 h	6,100 mg/l (Daphnia magna)
LC0/96 h	5,540 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Die WGK gilt für den Wirkstoff. Giftig für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 Druckgaspackungen, Umweltgefährdend
IMDG: AEROSOLS, MARINE POLLUTANT
IATA: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 2 5F Gase

Gefahrzettel 2.1

IMDG



Class 2.1
Label 2.1

IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkaner, cyclo-Alkane

Marine pollutant: Ja

Symbol Fisch und Baum

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol Fisch und Baum

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-D, S-U



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

nicht verwendbar

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0, in freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E0, Not permitted as Excepted Quantity

UN „Model Regulation“

UN1950, Druckgaspackungen, Umweltgefährdend, 2.1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach wassergefährdend.

Die WGK gilt für den Wirkstoff.

Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter BG-Chemie

M 004/BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

M 017/BGI 621 „Lösemittel“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas L: Gases under pressure: Liquefied gas
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 2